

# Regierung setzt sich für neue Regelung für Vierwaldstättersee ein

**Kanton** Die Bewilligungspraxis für nautische Anlässe soll für den Vierwaldstättersee vereinfacht werden.

Am 8. Februar hat Kantonsrat René Baggenstos eine Kleine Anfrage unter dem Titel «Interkantonale Bewilligungspraxis nautischer Veranstaltungen» eingereicht. Wenn aktuell auf dem Urnersee eine nautische Veranstaltung durchgeführt werden soll, beantragt der Organisator je eine Bewilligung im Kanton Schwyz wie auch im Kanton Uri. Für die Bewilligung muss der Organisator eine Gebühr bezahlen; diese beträgt im Kanton Uri rund fünf Mal mehr als im Kanton Schwyz. Baggenstos fragt, ob sich der Regierungsrat vorstellen kann, mit den betroffenen Nachbarkantonen eine dem Zürichsee vergleichbare, unbürokratische und pragmatische Vorgehensweise zu vereinbaren.

In seiner Antwort schreibt die Regierung, dass es nicht in der Kompetenz des Kantons Schwyz liege, sich zu Angelegenheiten anderer Kantone zu äussern. Die heutige Bewilligungspraxis für nautische Veranstaltungen auf dem Vierwaldstättersee gehe mit den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen einher. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und im Sinne der Kundenorientierung sei eine Bewilligungspraxis analog dem Zürichsee anzustreben. Die Zulassung

von Schiffen und die Ausübung der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, soweit nicht Bundesrecht Anwendung findet, ist in der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee geregelt. «Insofern wird der Regierungsrat das Thema Bewilli-

gungspraxis in die Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee (ISKV) einbringen und sich für eine analoge Regelung wie auf dem Zürichsee einsetzen.»

**Andreas Seeholzer**



Regelmässig finden auf dem Urnersee nautische Veranstaltungen statt. Hier zum Beispiel die Platu25-Weltmeisterschaft von letztem Jahr. Bild: PD

Bote, 11.03.2017